

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

betreffend Ergänzung des EG KESR

Der Kantonsrat des Kantons Zürich beschliesst folgende Änderung des EG KESR vom 25.6.2012

Abklärung der tatsächlichen Verhältnisse

§ 49. 1 und 2 unverändert

3. (neu) Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gibt der Gemeinde vorgängig Gelegenheit zur Stellungnahme, wenn sie durch eine geplante Massnahme in ihren Interessen, insbesondere finanzieller Art, wesentlich berührt werden könnte. Die Gemeinde wird dadurch nicht zur Verfahrenspartei.
4. (neu) Der Gemeinde ist Akteneinsicht zu gewähren, soweit dies zur Wahrnehmung ihres Anhörungsrechts notwendig ist. Die Personen, denen Akteneinsicht gewährt wird, unterstehen der Verschwiegenheitspflicht.
5. (neu) Haben kommunale Behörden eine Gefährdungsmeldung gemacht, so sind sie über das Ergebnis der Abklärungen vorgängig zu informieren bzw. bei der Entscheidungsfindung beratend beizuziehen.
6. (neu) Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung.

Martin Farner
Thomas Vogel
Linda Camenisch

Begründung:

Nach 2 Jahren Erfahrung mit dem EG KESR zeigt sich, dass sich viele Gemeinden deutlich zu wenig in die Entscheidungsfindung bei vormundschaftlichen Massnahmen einbezogen fühlen. Sie müssen zwar genügend Beistände finden, bei den Abklärungen Informationen liefern, erhalten aber keinerlei Rückmeldungen, welche Massnahmen getroffen wurden, es sei denn, es handle sich um finanziell besonders grosse Fälle. Die Erfahrungen damit sind gut. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die Vorteile des alten Systems bei den Gefährdungsmeldungen wieder zum Tragen kommen. Die jetzigen Abläufe sind höchst unbefriedigend, da sowohl Sozial- wie Schulbehörden keine Informationen mehr darüber erhalten, was die Gefährdungsmeldungen ergeben haben und welche Massnahmen getroffen werden sollen. Auch bei den Entscheidungen, was in diesem niederschweligen Bereich geschehen soll, könnten künftig die Gemeindebehörden, die zu Verschwiegenheit verpflichtet sind, mitwirken.